"Wer mich fragt..."

Autor(en): **Ritschard, Willi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **58 (1979)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-339518

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

solcher Entscheid wäre. Umgekehrt muss man sich fragen, welcher Nutzen diesem hohen Preis gegenüberstehen würde. Es besteht nicht die geringste Willensäusserung, den Zeitraum von vier Jahren mit irgendeiner Aktivität auszufüllen, die geeignet wäre, nach Ablauf dieser Frist eine Bewilligung zur Inbetriebnahme besser fundiert zu erteilen. Vielmehr steht zu erwarten, dass einer ersten vierjährigen Verzögerung unter Hinweis auf den Präzedenzfall eine zweite und dritte folgen würde, mit dem Resultat, dass das Werk nie in Betrieb käme. Dies kann nicht die Absicht der Zürcher Stimmbürger gewesen sein, als sie 1973 mit grossem Mehr einer Beteiligung zustimmten. Sollte dem Werk Gösgen die Betriebsaufnahme dauernd verweigert werden, so würde ein Schaden in der Höhe von mehreren Milliarden Franken entstehen. Entsprechend ihrer Beteiligungsquote von 15 Prozent würde die Stadt Zürich wahrscheinlich mit einigen hundert Millionen Franken an der Schadendeckung partizipieren. Nur in einem solchen Falle würden die Zürcher Steuerzahler von den Auswirkungen erheblich betroffen.

Wer mich fragt, ob man es verantworten könne, Atomkraftwerke zu bauen, dem stelle ich mit Blick auf unsere langfristigen Beschäftigungsprobleme die Gegenfrage, ob er es verantworten wolle, keine zu bauen. Das ist die Frage, die wir ihm zu stellen haben. Man hat seinerzeit den Bergkantonen und auch den Naturschützern gesagt, die Bereitstellung von Energie durch die Nutzung der Wasserkräfte sei eine nationale Aufgabe. Das stimmt noch immer. Ich kann keiner Gegend zumuten, auf Elektrizität zu verzichten, weil sie im eigenen Kanton keine solche erzeugen kann. Es gibt hier nur eine nationale Pflicht zur Solidarität; und eine nationale Pflicht, eine nationale Aufgabe kann man nicht an einer St.-Florians-Politik scheitern lassen.

Bundesrat Willi Ritschard
in einer Rede vor dem Nationalrat